



## Deutschland.

Berlin, 22. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem bisherigen Superintendenten und Kreis-Schul-Inspector, Oberpfarrer Hauptmann a. D. Uterwedde zu Magdeburg den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Inhaber der „Berliner Medaillen-Münze“, F. L. Ostermann zu Berlin und dem ersten Lehrer an der Mädchenschule zu St. Johann im Kreise Saarbrücken, Schnebel, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; so wie dem pensionierten Steuerausseher Eisen-Verleihen.

Se. Majestät der Kaiser hat den bisherigen Königlich preußischen Garison-Bau-Inspector August Wilhelm Martin Heinrich Busse zum Kaiserlichen Regierungsrath und ständigen Hilfsarbeiter im Reichskanzler-Amt ernannt.

Se. Majestät der König hat den Geheimen Oberbaurath Fleischinger, Ministerial-Baurath des Kriegs-Ministeriums, auf sein Anuchen zum Isten Juli d. J. mit Pension in den Ruhestand versetzt; die Militär-Intendantur-Rathé Cadow vom Garde-Corps und Gen. vom III. Armeecorps, ständige Hilfsarbeiter beim Kriegs-Ministerium, zu Geheimen Kriegs-Rathen und vortragenden Rathen im Kriegs-Ministerium ernannt; und dem Actuar Brixius bei dem Amtsgericht zu Münster den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Der Kanzlei-Diktator Milbrath ist als Geheimer Kanzlei-Secretair bei dem Finanz-Ministerium angestellt worden. (R.-Anz.)

= Berlin, 22. April. [Badens Nachtragsforderung bezüglich der Kriegskostenentschädigung.] Die Denkschrift über diese Angelegenheit. — Gesetzesentwürfe für Elsaß-Lothringen. — Die großherzoglich badische Regierung hatte nach dem Gesetz über die französische Kriegskostenentschädigung nachträglich eine Reihe von Ausgaben für gemeinsame Zwecke liquidiert. Diese Forderungen waren den vereinigten Ausschüssen für Landheer, Festungen und für Rechnungswesen überwiesen worden. Diese Ausschüsse haben jetzt beantragt, die betreffenden Forderungen mit 643,149,15 M., vorbehaltlich der dem Rechnungshofe obliegenden Prüfung anzuerkennen bzw. zu decken. Die nachträgliche Forderung ist durch eine längere Denkschrift motiviert, in welcher ausgeführt wird, wie sich Baden mit seiner erstmaligen Anmeldung von Entschädigungen für Kriegsleistungen begnügt habe, bis sich herausgestellt hätte, daß mit der ihm zugebilligten Entschädigung von 590,192 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf. die liquidationsfähigen Kriegskosten Badens weitauß nicht vergütet sind. Baden war an seiner langen Grenze gegenüber dem Feindesland in hervorragender Weise zu unentbehrlichen Kriegsleistungen herangezogen worden, welche in der Denkschrift näher beleuchtet werden. Das Land hatte a. die in der Nähe von Straßburg gelegene Festung Haslach sofort nach der Kriegserklärung auf alleinige Rechnung in vertheidigungsfähigen Stand zu setzen; b. zur Belagerung von drei feindlichen Festungen (wovon zwei auch von badischem Gebiet aus) Arbeitsmannschaft, Material und Fuhrpark zu stellen und zwar für die Belagerung von Straßburg vom 12. August bis 28. Septbr. 1870, Neubreisach vom 4. Octbr. bis 10. Novbr. 1870, Belfort vom 12. Novbr. bzw. 3. Januar bis 18. Februar 1871 und bezw. bis zur Abräumung des Belagerungsmaterials; c. mehrere Rheinsperren anzulegen, den Rheinstrom zu überwachen (die südliche Landesgegend hatte eine freiwillige Uferwache aufgestellt und bewaffnet, für die nirgends etwas liquidiert ist), sowie für Übersezgen der Truppen u. c. an Stelle der abgeführt Brücken zu sorgen; d. die Eisenbahnlinie an mehreren Stellen zu demoliren, sowie die Straßen in die Schwarzwaldhälter zu zerstören; e. den im Grenzland zusammenliegenden umfangreichen Depotsverkehr zu erledigen u. c. Außerdem ist auch auf die erheblichen Opfer des Landes Baden für den ihm als Grenzland zugefallenen erhöhten Kranken- und Gefangen-Beitrag sowie auf den Durchgangsverkehr der Truppen hingewiesen, wodurch doch auch besondere Kosten entstanden sind. Es ist zweifellos, daß der Bundesrat in Gemäßheit der Ausschüsse diese doch nur der Willigkeit entsprechende Nachtragsforderung Badens bewilligen wird. — Ferner haben dieselben Bundesrats-Ausschüsse beantragt, als gemeinsame Kriegskosten auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1872 die Liquidation der preußischen Militär-Verwaltung, welche dieselbe für das Etatjahr 1877/78 verrechnet hat, auf 474,309,42 M. nach Abzug der von der Eisenbahn-Verwaltung für Elsaß-Lothringen für diese Zeit verrechneten Einnahmen von 775,91 M. auf 466,555,51 M. festzustellen. Der verausgabte Betrag, der hier liquidiert wird, betrifft an Kosten für die Armee das Belagerungsmaterial 389,025,42 M., an Ausgaben für vorübergehende Einrichtungen zur Küsten-Verteidigung und die Kosten der Stromsperrre 897 M. — Dem Bundesrat sind zwei Gesetzentwürfe für Elsaß-Lothringen: 1) über das niedere Unterrichtswesen und 2) über die Beschränkung der Baufreiheit in Straßburg mit den von dem Landesausschüsse beschlossenen Abänderungen zur Zustimmung vorgelegt worden.

= Berlin, 22. April. [Die Anlagen zur Zolltarif-Vorlage und die Brau- und Tabaksteuer-Vorlagen. — Der Statthalterposten des Reichslandes. — Die angebliche Versöhnung Döllinger's mit Rom.] Gestern sind nun auch die Anlagen zur Begründung des Gesetzentwurfs, betreffend den Zolltarif des Deutschen Reichs, den Abgeordneten in die Ferien nachgesandt worden. Sie umfassen einen Band von nicht weniger als 313 Seiten, dazu kommen die 136 Seiten des Gesetzentwurfs und seiner Begründung, die 47 Seiten der Brau- und die 41 Seiten der Tabaksteuervorlage, das macht in Summa 537 Seiten in Großquart, die noch bis zur Wiedereröffnung des Reichstages von den Mitgliedern wenigstens durchlesen sein wollen. Von einer eigentlichen Durcharbeitung des gewaltigen Stoffes kann natürlich nur bei den Wenigen die Rede sein, welche durch langjährige, eingehende Beschäftigung mit der Materie besonders dazu befähigt sind. Die Uebrigen werden sich damit begnügen müssen, Einzelfragen herauszugreifen, denen sie aus Rücksichten auf ihren Wahlkreis oder eigenen Beruf ein specielles Interesse zuwenden. So wird es kommen, daß zwar in der Specialdiscussions sehr viele Stimmen sich vernehmen lassen, daß aber nur ein beschränkter Kreis von Generalrednern das Wort ergreift. Wem die Vertretung der Zolltarifvorlage von Seiten des Bundesrates anvertraut wird, ist seit gestern bekannt. — Die bisherige Weigerung des Generals von Manzefel, den Statthalterposten für Elsaß-Lothringen anzunehmen, beruhte nur auf den großen Anforderungen, welche die Repräsentationskosten der wichtigen Stelle dem Inhaber derselben auferlegen. Des Generals

Privatvermögen ließ nach seiner Auffassung nicht zu, einen Posten anzunehmen, der einen größeren Aufwand erfordert, als seine Einkünfte gestatten. Diese Erwägung machte er an maßgebender Stelle mit dem an ihm bekannten Freimuthe geltend. Seitdem werden mit dem General-Verhandlungen über die Höhe der Besoldung gepflanzt, welche die Annahme gestatten, daß ein Ausgleich zu Stande kommt. — Die jetzt aus Rom mit immer größerem Nachdruck verbreitete Nachricht von Döllinger's Unterwerfung unter die römische Kirche findet hier keinen rechten Glauben. Nicht nur, daß der berühmte Gelehrte noch am 28. März in einer Feststellung der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften in einer Rede auf den französischen Orientalisten Garcin de Tassy sich mit Schärfe gegen die vaticanicen Decrete aussprochen hat, er auch noch vor zehn Tagen den Abdruck dieser Rede in der „Augsb. Allg. Ztg.“ veranlaßt.

[Bekanntmachung bezüglich der internationalen Ausstellung in Sydney.] Der jüngst ernannte Reichs-Commissar für die australischen Welt-Ausstellungen, Professor Neudeaux, versendet folgende Bekanntmachung:

Am 1. September d. J. wird die von der Colonialregierung von New-South-Wales veranstaltete internationale Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirtschaft, der Kunst und des Gewerbes in Sydney eröffnet. Derfelben wird im Jahre 1880 eine zweite internationale Ausstellung in Melbourne, Colonia Victoria, folgen. Australien bezieht einen großen Theil seines Bedarfs an Producten der Kunst und der Industrie aus dem Auslande. Bereits bestehen auch zwischen Deutschland und jenen Colonien mannigfache Geschäftsverbindungen. Troch des lebhaften Mitbewerbs, welcher auch auf diesem Ablagegebiet stattfindet, haben vor Allem englische und amerikanische, dann aber auch deutsche Industrielle mit Erfolg bewiesen, daß für preiswürdige, den Bedürfnissen des Landes entsprechende Absätze möglich ist. Die rasche Entwicklung, welche die australischen Colonies zu nehmen scheinen, läßt in nicht zu ferner Zeit eine erhebliche Steigerung des Bedarfs erwarten. Jedenfalls würde die deutsche Kunst und Industrie nicht nur die Aussicht auf vermehrte Ausschuß verlieren, sondern auch die bereits bestehenden Verbindungen ernstlich gefährden, wenn nicht wenigstens die an dem Export in jene überseeischen Länder beteiligten Zweige der heimischen Production auf der ersten internationalen Ausstellung in Australien würdig vertreten wären. Um der deutschen Kunst und Industrie eine ihrer Bedeutung entsprechende Beteiligung zu ermöglichen, hat der Bundesrat die Errichtung eines Reichs-Commissariats an Ort und Stelle beschlossen. Beabsicht einer weiteren Beteiligung des Reiches durch Übernahme eines Theils der Kosten wird die Beschlusssfassung des Bundesrats und Reichstags alsbald herbeigeführt werden. Zum Reichs-Commissar hat der Herr Reichskanzler den Unterzeichneten ernannt und denselben zugleich den Auftrag erteilt, die deutsche Beteiligung an der Ausstellung zu organisieren. Indem die Reichsregierung auf diese Weise die deutsche Kunst und Gewerbefähigkeit wirksam zu unterstützen gesonnen ist, will sie andererseits darüber wachen, daß die deutsche Beteiligung an dem internationalen Wettschreit würdig ausfällt. Demzufolge werden Erzeugnisse, welche bei vorgängiger Prüfung sich nicht als für einen internationalen Wettkampf geeignet erweisen sollten, nicht zugelassen werden. Es wird insbesondere streng darauf geachtet werden, daß unter die Zahl der Industriellen, von denen gute Waare und probemäßige Lieferung zu erwarten ist, nicht Elemente von geringerer Tüchtigkeit sich einmischen. Werden sonach alle Voraussetzungen von Reichs wegen erfüllt, welche durch staatliche Veranstaltungen für das Gelingen einer Ausstellung zu schaffen sind, so wird es die Aufgabe des deutschen Kunst- und Gewerbeleistung dann sein, durch tadellose Leistungen das Seinige zu dem Erfolge beizutragen. — Die Anmeldung für die Beteiligung ist bei mir unter Benutzung des vorgeschriebenen Formulars und unter Beachtung der denselben beigefügten Anweisung auf dem schleunigsten Wege, spätestens aber bis zum 15. Mai dieses Jahres, zu bewirken. — Anmeldeformulare nebst Programm und Anweisung werden auf Antrag mit sendender Post frankirt von mir verfaßt. Die Anmeldungen, welche bei Herrn C. Lautenschläger, Stuttgart, Consul Kirchner, Wiesbaden, und dem Centralverein für Handels-Geographie hierfür bereit gemacht sind, werden genau so berücksichtigt werden, als seien sie bei mir selbst angebracht. Die betreffenden Firmen werden jedoch erachtet, die ihnen direct zugehörenden offiziellen Anmeldeformulare gefüllt ausfüllen und hierher einzenden zu wollen. Soweit die Rücksendung bis zum 15. Mai nicht erfolgt sein sollte, wird angenommen werden, daß von der Beschildung der Ausstellung abgesehen worden ist. Die auf Grund der Vorprüfung als Aussteller zugelassenen Firmen und Personen erhalten zu ihrer Legitimation hierüber von mir besondere Bescheinigungen. Die Verhüttung der Ausstellungsgüter muß im Monat Juni mittels Dampfers stattfinden. Näherrere Mittheilung hierüber, sowie über die Sammelstellen und andere Modalitäten der Versendung bleibt vorbehalten. Bei dem geschäftlichen Charakter der Ausstellung hängt der materielle Nutzen derselben für den Aussteller wesentlich von einer guten geschäftlichen Vertretung ab. Ausstellern, welchen es an Geschäftsverbindungen mit Sydney fehlt, zur Uebernahme der Vertretung bereite und geeignete vorläufige Geschäftshäuser nachzuweisen, hat sich der Centralverein für Handels-Geographie und ebenso Herr C. Lautenschläger in Stuttgart bereit erklärt. Insoweit es einzelnen Ausstellern gleichwohl nicht gelingen sollte, sich eine geeignete Vertretung zu verschaffen, bin ich bereit, an Ort und Stelle die Verwaltung einer solchen zu vermitteln. Wegen näherer Auskunft wolle man sich schriftlich oder mündlich an mich wenden. Für die Beteiligung an der Ausstellung in Melbourne 1880 werden in nächster Zeit besondere Mittheilungen ergeben.

Wiesbaden, 22. April. [Se. Majestät der Kaiser] nahm gestern Nachmittag den Vortrag des Geh. Legationsrats von Bülow entgegen, mache darauf eine Spazierfahrt und besuchte Abends die Vorstellung im Theater. — Heute Vormittag empfing Se. Majestät den Major von Brauchitsch vom Militärkabinett zum Vortrag.

## Italien.

Rom, 18. April. [Das neue Wahlgesetz. — Zur Parlamentsstatistik. — Garibaldi und das Haus Savoyen. — Die Deputation der Epiroten. — Das permanente Geschwader im Adriatischen Meere. — Vom Meteorologen-Congress.] Am 22. schreibt man der „Voss. Ztg.“, finden die Erzählwahlen für die zwölf aus dem Abgeordnetenhaus ausscheidenden neuen Senatoren statt. Da diese Wahlen sich ziemlich auf alle Provinzen des Landes erstrecken, so ist man einigermaßen auf den Ausgang gespannt, da man ihn als Maßstab für die Stimmung betrachten kann, in der sich das Land den Parteien gegenüber befindet. Im Uebrigen ruht bis zum 23., zu welchem Tage die Kammer wieder berufen sind, das parlamentarische Leben. Aus dieser Feierstille dringt nur die Nachricht heraus, daß Herr Deprelis nunmehr sämtliche Beilagen zum Wahlgesetz zum Druck in die Parlamentsdruckerei abgegeben hat, das Gesetz selbst aber noch in seiner Schublade verschlossen hält. Trotz alledem darf man sich nicht der Hoffnung hingeben, daß das Gesetz noch in dieser Session discutirt werden wird. Dasselbe wird an die Bureaus gelangen, dort wird es beraten werden, wird dann der Commission zukommen, hier aber wird es bis zu den Ferien hängen bleiben, und es wäre schon viel, wenn vor denselben noch ein Berichterstatter ernannt würde.

— Neben die Thätigkeit des Parlaments vom 7. März 1878 bis zum 7. April 1879 giebt folgender Nachweis interessanter Ausschüsse: Gesetzesprojekte und Vorschläge aus der Regierungsbürokratie hervorgegangen 157, aus der parlamentarischen Initiative 52, im Ganzen 209. Von diesen Gesetzen wurden 104 genehmigt, über 18 steht die Berichterstattung aus, für 17 ist der Berichterstatter bereits ernannt, und 49 befinden sich in Berathung bei den bezüglichen Commissionen. Außerdem werden 7 von den Bureaus geprüft; über 10 wurde Bericht erstattet, 2 zurückgezogen und 2 zurückgewiesen. Tagesordnungen und Resolutionen wurden in der Zahl von 71 angenommen; angekündigte oder begründete Interpellationen und Interrogationen belaufen sich auf die bedeutende Zahl von 229. Gesuche, gegen Deputierte einschreiten zu dürfen, wurden 6 eingebraucht. Berichterstattungen legte das Ministerium 37 vor. Deffentliche Sitzungen fanden 174 statt, in den Bureaus 73 und in den Privatcomites 2; Petitionen wurden 435 vorgelegt. — Zum 21. hat General Garibaldi seine Freunde mit folgendem Einladungsschreiben berufen:

Mein Lieber . . .

Ich bitte Sie, zum 21. d. Mts. nach Rom zu kommen, um mit anderen Patrioten über die Angelegenheiten unseres Vaterlandes zu berathen. Ich erwarte Sie.

Die Crispische „Riforma“ spricht die Zuversicht aus, daß Garibaldi in dieser Versammlung von seiner Treue für das Königshaus öffentliches Zeugnis ablegen werde, was ihm abrigens um so leichter werden wird, da die Ultraradicalen aus den Beziehungen Garibaldis zum Könige den Grund hernehmen werden, nicht in der Versammlung zu erscheinen. Namenlich werden sich alle Vollblut-Mazzinianer an derselben nicht beteiligen. Der bezügliche Passus in der „Riforma“ heißt: „Der Ruf Garibaldis, der so viele Herzen erhob, war Italien und Victor Emanuel! Nun wollte Garibaldi mit diesem Ruf nicht in einem Mann, wie hochdienst und groß er auch war, diese Idee personifizieren. Victor Emanuel ist tot, aber seine Dynastie lebt.“ Es ist daher heute wie immer die tiefe Überzeugung des General Garibaldi, daß, um Italien ethnographisch, politisch, ökonomisch zu vollenden, die Verbindung (connubio) der italienischen Nation mit der Dynastie Savoien mehr wie je notwendig ist. Es ist noch ein großer Weg zu durchlaufen, und wir müssen ihn zusammen durchlaufen. Das sind seine Gefühle — Gefühle, welche, wie wir glauben, er öffentlich in der von ihm für den 21. anberaumten demokratischen Vereinigung zum Ausdruck bringen wird.“ Diese Mittheilung hat Anspruch auf Authenticität, da Herr Crispis in fortwährendem Contact mit Garibaldi steht. — Heute ist in Rom die Deputation der Epiroten eingetroffen, die die Mission der Albaner contrabancieren soll. Es wird ihr dies nicht schwer werden, da das Wohlwollen für die Griechen trotz der Hestigkeit der griechischen Presse gegen Italien, welches sich zum Richter über die griechisch-türkische Frage aufzuwerfen wolle, nicht umzubringen ist. — In das Adriatische Meer ist das permanente Geschwader beordert worden. Ist dasselbe für Egypten bestimmt? Soll es Österreich gegen Garibaldi schützen? Das sind die beiden Fragen, die überall laut werden. Jedenfalls ist der Generalconsul Italiens in Egypten nach Rom berufen, um über die Lage daselbst mündlich Aufschluß zu geben. — Der hiesige Meteorologencongress hat eine Beileidsadresse an die Familie des verstorbenen Dove geschlossen.

Rom, 18. April. [Zwei Todessfälle.] An einem und demselben Tage (5. April) hat Italien zwei Männer verloren, Giuseppe Pisanello und Massimo di Montezemolo, deren Namen mit der Geschichte der Bevölkerungen für die Freiheit und Einheit der Nation für immer auf das ehrenvollste verknüpft bleiben werden. Der zu Neapel verstorbene Giuseppe Pisanello, schreibt man der „A. Z.“, war im Jahre 1812 zu Lecce in Calabrien geboren. Zusammen mit Carlo Boero, Silvio Spaventa und Luigi Settembrini wirkte er in den Jahren 1848 und 1849 für die Aufrechterhaltung der von König Ferdinand II. erheiterten und später wieder konfiscirten Constitution, und ward dafür, zusammen mit seinen eben genannten Genssen, in denselben berüchtigten Hochverratsprozeß verwickelt. Er war infosofern glücklicher als seine Freunde, als es ihm gelang, sich der drohenden Gefangenenschaft durch die Flucht zu entziehen. Doch ward auch über ihn funfzehnjährige Zuchthausstrafe — in contumaciam — verhängt. Die Jahre 1849 bis 1855 verbrachte er in der Verbannung, zuerst in Frankreich, später in Piemont. Nach der Befreiung Südt-Italiens durch Garibaldi sandten ihn die Wähler der Stadt Taranto in das erste italienische Parlament, wo er bald eine hervorragende Stellung einnahm und sich ebenso, wie sein Freund Silvio Spaventa, der gemäßigten Partei anschloß. Vom 8. Decbr. 1862 bis zum 28. Sept. 1864 war er Justizminister und hat sich in dieser Stellung um das Zustandekommen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs große Verdienste erworben. Seitdem gehörte er dem Abgeordnetenhaus an, wo er zu wiederholten Malen den Posten eines Vicepräsidenten bekleidete. Bei den letzten allgemeinen Wahlen (im November 1876) war er ebenso wie Spaventa der unter den Auspicien des Ministers Nicotera in den südl. Provinzen allmächtiger progressistischen Strömung zum Opfer gefallen; doch brachte ihn bald darauf eine Nachwahl auch noch für die letzte Legislaturperiode ins Parlament. In den letzten Jahren war jedoch seine Beteiligung an der aktiven Politik nur noch eine sehr geringe; nur sehr selten und ungern verließ er seinen Wohnort Neapel, um sich zu den Sitzungen der Kammer nach der Hauptstadt zu begeben. Sein Tod ist ganz plötzlich durch einen Schlaganfall erfolgt. Im Abgeordnetenhaus hielt ihn der Präsident Farini in der Sitzung vom 6. April eine warm empfundene Gedächtnissrede. Ferner sprachen noch sein Amtsvordecessor Silvio Spaventa (dem die Thronen die Stimme zu erlösen drohten), Minghetti, Mancini und Tripi. Der letztere bezeichnete den Verstorbenen geradezu als den Reformator der Gesetzgebung Italiens und stellte den Antrag, daß die Kammer sich bei seinem Begräbniss in Neapel durch eine besondere Deputation solle vertreten lassen; auch folgte zum Zeichen der öffentlichen Trauer der Präsidenten mit Flor bekleidet werden. Beide Anträge gelangten einstimmig zur Annahme. Gienio beschloß die Kammer noch in derselben Sitzung auch zu dem Leichenzugang des in Rom verstorbenen Senators Marchese Mancino di Montezemolo eine besondere Deputation zu entsenden. Montezemolo, geboren im Jahre 1807, entstammte einer bekannten Familie der piemontesischen Aristokratie. Im Jahre 1831 beteiligte er sich auf liberaler Seite an den in Spanien und Portugal entbrannten Bürgerkriegen. Nach Piemont zurückgekehrt, war er seitdem unter Carlo Alberto ein aufrichtiger Verfechter der liberalen Ideen, Freund der Minister Gioberti und Cabour. Im Jahre 1848 war er einer der Mitbegründer der „Opinione“. Im Jahre 1849 entstande ihm der Minister Gioberti in geheimer diplomatischer Mission zu dem damals in Gaeta weilenden Pius IX. Abgeordnet in den Jahren 1848 und 1849 gehörte er seit 1850 dem Senat an, wo er stets die Politik Cabours auf das Nachdrücklichste unterstützte. Im Jahre 1860 fungierte er als Königslieutenant auf der Insel Sicilien, in noch späteren Jahren verwalte er nach einander die Präfecturen der Provinzen Ravenna, Brescia, Bologna und Florenz.

## Frankreich.

Paris, 20. April. [Zur Wahl Blanqui's] schreibt man der „A. Z.“: Die Wähler von Bordeaux haben der Erwartung ent-

sprochen, welche Garibaldi und das Organ Gambetta's von Ihnen begaben; sie haben Blanqui gewählt, und die Wahlcommissare haben gehabt, als ob das Gesetz, das Blanqui wahlunfähig macht, für sie nicht existire oder ihnen wildfremd sei. Um die Sache bei ihrem rechten Namen zu nennen: die Priester am Tempel der Vernunft hatten es auf eine jener Comödien abgesehen, in denen sie groß sind. Und Eindruck wird diese Wahl allerdings nicht blos auf die Kammer machen, sondern mehr noch auf den Senat, in welchem sich die Partei der liberalen Katholiken mehr und mehr nach der Rechten wendet, jetzt sie die radicalen Republikaner sich in den Sumpf der handwerksmäßigen Verschwörer und Mordbrenner vorwagen. Laboulaye, der den Antrag auf Rückkehr der Kammer nach Paris im Senate zu Falle brachte, spricht sich in einem Schreiben an einen italienischen Freund, das die Turiner „Unità Cattolica“ brachte, deutlich genug über die Fortschritte der Radikalen aus, welche die Wahlen vom 6. Januar für ihre Zwecke ausbeuteten. Er schreibt: „Und wir sehen eins nach dem anderen auftauchen: 1) den Antrag auf Amnestie, den Gambetta im vorigen Jahr noch hatte verwerfen lassen, und der nun im Triumph die Soldaten und Offiziere der Commune von Paris, das von diesen verbrannt wurde, heimführt; 2) der Proces gegen die Mai-Minister; 3) die Rückkehr nach Paris, die Ferry'schen Gesetze, deren Zweck die Vertreibung der kirchlichen Orden aus den Schulen und die factische, wenn nicht die gesetzliche Abschaffung der Freiheit des höheren Unterrichts, der Freiheit, der ich stets angehangen ist. In diesem Augenblick ist die Frage, auf die es ankommt, die um die liberale und constitutionelle Republik, die ich stets vertheidigt habe, oder die centralistische und jacobinische Republik, die Herrschaft einer Oligarchie, deren einziges Programm ist: „der Clericalismus ist der Feind...“ Das Schreiben Laboulays ist in seiner Art gewiss ebenso einseitig, wie sein Bericht über die Rückkehr der Kammern nach Paris; aber es ist ein Programm, das von einer großen Anzahl von Senatoren und Franzosen überhaupt getheilt wird, die wenigstens durch die Wahl Blanqui's nicht zu freieren Anschauungen von den Amnestien, den Ferry'schen Gesetzen u. s. w. sich befehlt fühlen werden.

[Die fünfte und letzte Sitzung der Generalversammlung der Katholiken,] die gestern Abend stattfand, fasste Beschlüsse zur Förderung der katholischen Presse und Kunst. Zum Schlusse prophezeite der Coadjutor des Erzbischofs von Paris, daß die katholische Kirche siegreich aus dem Kampfe gegen die Gottlosen hervorgehen werde, und erhielte den Schlusssegen. Heute um 9 Uhr wurden die Mitglieder der katholischen Comites nach der Kapelle des „Sacré coeur“ auf Montmartre geladen. Der Pater Né hieß die Rede, verkündete nochmals, daß ohne den Katholizismus kein Friede bestehen könne, und suchte dann darzuthun, daß Frankreich dazu berufen sei, diesem seine früheren Machtschläge wieder zurückzugeben. Ob diese Prophezeiungen sich erfüllen werden, wird zum wenigsten jetzt noch als offene Frage gelten dürfen; aber sicher forderte der Staatsrat, den die Republik noch immer besitzt, die Sache des schwarzen Papstes ungemein. Gestern teilte ich Ihnen mit, daß derselbe von 1872 bis 1877 (in 5% Jahren) der katholischen Kirche 57 Millionen zuwies, von denen ein großer Theil an Krankenlagern erpreßt worden, und heute erfahre ich, daß er während der nämlichen Zeit 31 Frauen-Congregationen gesetzlich anerkannte und seine Zustimmung dazu gab, daß 39 schon anerkannte Frauen-Congregationen 39 weitere Klöster gründeten, so daß die Zahl der Frauenklöster um 70 vermehrt wurde. Dazu sei noch bemerk't, daß das Vermögen, welches die katholische Kirche heute in Frankreich besitzt, viel bedeutender ist als das, welches sie 1789 beim Ausbruch der Revolution besaß. Besonders reich sind die Jesuiten, die sich bei allen industriellen Gründungen und sonstigen Unternehmen beteiligt haben und deren Vermögen heute nicht nach Millionen, sondern nach Milliarden gerechnet werden darf. Der größte Theil des Vermögens ist aber nicht in Frankreich, sondern im Auslande, namentlich in Nord- und auch zum Theil in Südamerika, angelegt.

## B e l g i e n .

Brüssel, 20. April. [Der König] hat dem Bürgermeister von Frameries 5000 Francs für die Angehörigen der verunglückten Bergleute einhändig lassen. Heute früh sind noch drei Männer und zwei Frauen wohlbehalten aus der Grube heraufbefördert worden, um 10 Uhr Vormittags brachte man eine Leiche zu Tage. Die übrigen Leute sind in der Galerie, die in einer Tiefe von 520 Meter liegt, eingesperrt, da der Zugang durch den Erdsturz verschüttet ist. Man hat wenig Hoffnung, den Unglückslichen hilfreich beizufommen. Es sind ihrer noch 105, von denen aber schon viele tot sein müssen, da der Galerie bereits ein starker Leichengeruch einströmt.

[Der Finanzminister] hat einen Gesetzentwurf fertig, der die

## Die Ainos oder Yebis.

Die Überreste jener autochthonen Völkerhaften, welche ursprünglich die japanischen Inseln bewohnt, sind jetzt nur mehr auf Yesso zu finden, der vierten der vier großen Inseln, welche das japanische Reich bilden. Eigentlich wird diese, nur durch eine schmale Meerenge von der großen Insel Nipon getrennte Insel mehr als Nebenland, denn als ein integrierender Reichsteil betrachtet. Ihre Küsten sind stark geschrägt, ihre hohen Gebirgszüge mit Schnee bedeckt, und hier und da zeugt eine Eruption von der immer noch fortwährenden vulkanischen Thätigkeit in dem Inselreiche. Walzig und metallreich, sonst aber zu unwirkbar, um Ansiedler heranzulocken, bildet Yesso die letzte Zufluchtsstätte der Ureinwohner des Landes. Einige Tausend Ainos leben da zum Theile im Innern des Landes umher oder leben zum Theile auch in kleinen Dörfern an der Küste, allein ihre Zahl vermindert sich von Tag zu Tag, und es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß sie sich auf dem Aussterbe-Gefahr befinden, wie alle Völkerhaften von nur sehr beschränkter Entwicklungsfähigkeit. Ein kräftiger Stamm, hatten sie Jahrhunderte lang dem Andringen südlicher Einwanderer Widerstand geboten und mit großer Tapferkeit die Eindringlinge stets wieder zurückgetrieben, vom 13. Jahrhundert ab jedoch — d. i. seit den gewaltigen Siegen, welche Yaritomo über sie errang — gerieten sie fortan in drückende Abhängigkeit von den Bewohnern der Insel Nipon, die sie gleich Sklaven behandelten. Die drückende, ja geradezu grausame Behandlungsweise der Ainos durch ihre Eroberer scheint sehr lange fortgewährt, vielleicht auch in einer Art Rachegefühl für den langen Widerstand, den sie geleistet, gewurzelt zu haben, jetzt aber hat sich dies wesentlich gebessert. Ehemals wurden nur Beamte niedrigster Abstammung und hauptsächlich solche, die sich ein Vergehen hatten zu Schulden kommen lassen, nach Yesso gesendet, die Regierung zu vertreten und das Land zu verwalten. Der Aino war dieser Behörde gegenüber geradezu rechtlos. Jetzt bedient man sich sogar der Eingeborenen selbst zur Besorgung von Arbeiten, zur Schlichtung von Angelegenheiten, welchen ihre Fähigkeiten gewachsen sind, und man soll sogar gelegentlich ihre Meinung über die Verwaltung des Landes zu Rathe ziehen. Die ehemalige Landesverwaltung bestand eigentlich einzig darin: Abgaben für die Pelzwaren zu er-

hebensteuer aufheben und dafür eine Erhöhung der Grundsteuer einführen soll.

## O s m a n i s c h e s R e i c h .

P. C. Konstantinopel, 15. April. [Zur russischen Räumung Osi-Rumeliens.] Die russischen Truppeneinheiten im Golfe von Burgas haben am 15. Februar begonnen und 6 Wochen später geendet. In diesem Zeitraume wurden etwa 40,000 Mann verschiedener Waffengattungen nach Russland expediert. Mit Beginn des Monats Mai ist für Burgas und Concurrz die Ankunft weiterer größerer Truppenmassen (Armee-Corps des Generals Stoboleff) angesetzt und dürfte nach den Ansichten der russischen Hasenbehörden der Durchzug etwa einen Monat dauern. In Burgas und Umgebung befinden sich gegenwärtig ziemlich großartige militärische Stationen, und was dort die russische Militärverwaltung an Investitionen verwendet hat, ist zum großen Theile für halbpermanente, also nicht nur zu vorübergehendem Dienste bestimmte Bauten und Anstalten ausgelegt worden. An Straßen wurden vor Allem die Brücke Tamboli-Karnabat-Burgas und Karnabat-Albos an den Eminé-Balkan hergestellt, zum größten Theile jedoch neu gebaut. In den jüngsten Tagen erst trafen Genietruppen aus Russland und aus Varna in Albos ein, um die jetzt genannte Strecke und von Albos mutmaßlich einen prakticabeln Übergang über den Balkan zur Verbindung mit Varna herzustellen. — Da der Hafen von Burgas, besonders was die gesicherte Einschiffung betrifft, viel zu wünschen übrig läßt, so würde eine zwischen dem Cap Poros und Cap Cuhaja sehr günstig gelegene Bucht südlich von Burgas zum provisorischen Einschiffungs-Platz mittelst ziemlich ausgedehnter Molo- und anderer Hafen-Arbeiten adaptirt. Die Straße Tamboli-Burgas wurde bis an eine an dieser Bucht gelegene Einschiffungsstelle, welche nach einem drei Stunden weit im Innern gelegenen Orte Gingans-Iskelesi heißt, verlängert, wobei die Mündung des Flusses Mandra bei Pot mit einer permanenten Holzbrücke übersezt wurde. Um Burgas und Gingans-Iskelesi erheben sich theilweise sehr hübsch gebaute Baraken, aber auch viele elende Erdhütten, welche Unterkunft für 15,000 Mann gewähren. Spitäler, Magazine, Stallungen, selbst eigene geräumige Offizierspavillons sind errichtet worden und während des ersten Truppenzuges herrschte in dieser großen Militärcolonie das tollste und bewegteste Leben. Die Gegend um Burgas ist der ausgedehnten Sumpfe wegen äußerst ungesund; jeder dritte Mann wird vom Fieber besessen, welches meist sehr perniciös auftritt und im günstigen Ausgange stets eine sehr lange Recovalescenz erfordert. In den letzten Wochen tagte in Burgas eine aus hervorragenden Militär- und Civilärzten bestehende Sanitäts-Commission, welche sich mit den zur Behebung der sanitären Uebelstände in der Gegend zu ergreifenden Maßregeln beschäftigte. In der Stadt Burgas selbst ist das Oberste zu unterst gekehrt; beinahe jedes Haus beherbergt eine Kneipe, ein Café-Chantant oder eine Spielhölle. — Die interessanteste und wichtigste Nachricht, welche soeben von Burgas eintrifft, lautet dahin, daß daselbst Vorbereiungen für die Concentration einer ostromischen Miliz-Brigade (6 Bataillone) getroffen werden, welche diesen Platz sofort nach Abzug der Russen zu besetzen hat. Auch von einer Mobilisierung sämtlicher Militär-Streitkräfte, welche gegenwärtig in Vorbereitung sich befindet, wird gesprochen.

## Provinzial - Zeitung.

Breslau, 23. April. [Selbstmord.] Die „Nat-Ztg.“ meldet: Der Dr. med. Caro aus Breslau dergestalt sich vorgehend Abend in einem Hotel der Burgstraße in Berlin, indem er mehrere Gramm Morphium einnahm. Der schleunigst hinzugefuhrne Arzt brachte denselben durch Injection von Gegenmittel nach circa 3½ Stunden so weit, daß er mittelst eines Lüftchen-Krankenwagens zur Charité geschafft werden konnte, woselbst der Dr. Caro, ohne zur Bejnennung zurückgekehrt zu sein, am gestrigen Tage in Folge der Vergiftung verstarb.

A. F. Breslau, 22. April. [Die Vorträge im Handwerker-Verein] für dieses Quartal beginnen in Folge der mehrfach stattgehabten Benutzung des Vereinslocals zu Schulzwecken während dieses Monats erst mit dem 21. April und schließen bereits am 26. Mai, weil mit dem Beginn des Juni die übliche mehrmonatliche Sommerpause in den Vortragsabenden eintritt. Dementsprechend umfaßt das soeben ausgeschriebene Verzeichniß im Ganzen nur 6 Vorträge, deren ersten: „Eine Tatrafahrt“ Herr Bürgerschulehrer Brahmäler übernommen. — Diesem schließen sich am 28. April Herr Gasanstaltsdirector Trostel mit einem Vortrage über „Brennmaterialien und deren zweitmäßige Verwendung“, und am 5. Mai Herr Sanitätsrat Dr. Eger mit der Fortsetzung seiner Vorträge aus der öffentlichen Gesundheitspflege an. — Als weitere Vortragende kündigt das Programm dann noch die Herren Oberlehrer Pelszer (Thema vorbehalteten) Dr. Baer. (Die Augen der Handwerker) und Dr. Heinrich Körner (medizinisches Thema) an. — Im Unterrichtsplan, dessen Einzelheiten die Rückseite des Programms nachweist, sind vorläufig keine Ver-

pressen, welche die Eingeborenen verhandelten, und dabei in einer so schönungslosen Weise gegen sie vorzugehen, daß die starke Sterblichkeit unter ihnen nur noch erhöht wurde. Fest sucht die endlich zu besserer Einsicht gelangte japanische Regierung die Produktionsfähigkeit der Insel, am Küstenstrich mindestens, zu heben und die Bevölkerung nach Möglichkeit zu fördern. Sie hat sogar versucht, das nahezu ausgestorbene Innere des Landes neu zu beleben, allein die ungemein kostspieligen Versuche in dieser Richtung haben sich als ganz und gar vergeblich erwiesen. Man wollte schnell zu viel erreichen, und diese Überstürzung trägt Schuld daran, daß auch das allenfalls Erreichbare nicht erreicht wurde und man zu weiteren Versuchen den Mut verloren hat.

Die Ainos, die auch Asamo-yelis, d. h. die Wilden oder Barbaren des Ostens, und auch Maodjins, d. h. die behaarten Leute, genannt werden, sind in ihrem nationalen Typus dem finnischen ziemlich nahe verwandt. Die erste Nachricht über sie ist uns durch den Jesuitenpater Hieronymus des Angelis zugekommen, welcher die Insel Yesso 1620 entdeckte. Er rühmt ihre Genuigtheit zum Christenthume, hat es jedoch leider versäumt, von den Sitten und Bräuchen der Inselbewohner zu erzählen. Er berichtete diesbezüglich nur, daß „der Bart ihnen weit bis in die Mitte des Leibes falle“. Etwa später hat Krusenstern sie ziemlich eingehend geschildert, und La Pérouse verfaßte bei seiner Durchforschung der nordöstlichen Küsten Ostens zwischen Kamtschatka und Japan sogar ein Vocabularium der bei den Ainos gebräuchlichsten Ausdrücke.

Die Ainos verstehen es nicht, den Walfisch auf hoher See zu fangen, allein sie bemächtigen sich mit vielem Geschick jener Walfische, die das Meer ans Land wirst, und entnehmen ihnen den Thran, den sie zu wahrhaft spottbilligen Preisen in Maismai verkaufen. Die Zahl dieser in die Küste getriebenen Thiere ist eine durchaus nicht unbeträchtliche. Mit den Überresten des Fisches bereiten die Weiber Dünge, um an günstigen Stellen eine Art gar spärlich bewachsene Küchengartens anzulegen. Im Sommer wandern sie nach Hofabadi und Maismai, um die Thierfälle und Pelze, die sie im Winter erbeutet, hier gegen den geliebten Saff, gegen Karin-Zucker und Kleidungsstücke aus Baumwollstoff umzutauschen, wie auch gegen

änderungen eingetreten. — Dem mehrfach geäußerten Wunsche der Vereinsmitglieder entgegenkommend veranstaltet die Vergnügungscommission am 26. April noch einen geselligen Abend mit Theateraufführung und Tanz im Saale des Breslauer Concerthauses.

S Breslau, 22. April. [Schwurgericht. — Vorsätzliche Körperverletzung mit tödlichem Erfolge. — Schwere Diebstähle. — Mord.] Das „Messerstechen“ wurde in geheimer Sitzung des Schwurgerichts einmal so geahndet, daß wir wohl hören dürfen, das Urtheil werde wenigstens für einige „Messerhelden“ einigermaßen abkömmlich wirken. Angeklagt war der 21jährige, bisher unbefristete Arbeiter Heinrich Gerstel von hier. Es wurde ihm zur Last gelegt, am 2. August 1878 den Arbeiter Hugo Großer durch zwei Messerstiche derartig verletzt zu haben, daß in Folge des Stiches in die Brust unter 25. October der Tod des Großen erfolgt ist. Gerstel befand sich am Abend des 2. August zusammen mit den Arbeitern Großer, Zimmer, Schödel und Kotte im Schanklokal von Kirch, Matthiasstraße. Gerstel hatte dem Großen 20 Pf. geliehen, welche er nun in energischer Weise zurückverlangte. Gr. konnte nicht zahlen, Ge. sagte ihm also, er wolle ihn nur darum betrügen. Gr. erwiderte nichts. Als er bald darauf das Local verlassen wollte, bot Gr. seinen Cameraden, unter ihnen dem Gerstel, die Hand. Ge. nahm die Hand nicht, sondern fragte: „Dir Lausig gebe ich die Hand nicht.“ Gr. meinte, das schadet ja nichts, hierbei fuhr er leise mit der Hand über Gerstels Gesicht; Lechter applicierte dem Gr. sofort eine derbe Ohrfeige. Ohne die Thatlichkeit zu erwider, ging Gr. fort. Gerstel folgte bald in Begleitung der übrigen vier Bekannten. Diese hielten die linke, Großer die rechte Seite der Straße nach der Elstauend-Jungfrauen-Kirche zu. Gerstel eilte über die Straße und schlugte den Gr. Diefer blieb immer noch ruhig. Als beide an der Elstauend-Jungfrauen-Kirche angelommen waren, begann Ge. den Streit von Neuem, indem er zunächst dem Gr. die Mütze vom Kopf schlug und ihm wieder eine Ohrfeige gab. Ge. griff auch in die Hosentasche. Gr. fragte: „Du willst doch nicht etwa das Messer herausholen?“ Raum hatte er die Frage gestellt, so erhielt er auch schon zwei Stiche in die linke Brustseite unter das linke Bein. Heftig blutend, suchte Gr. zu entfliehen, doch noch ehe er seine Genossen eingeholt hatte, stürzte er zusammen. Er wurde bewußtlos nach dem Allerheiligsten-Hospital geschafft. Dort verstarb er am 25. October 1878.

Die gerichtliche Section, vorgenommen durch die Herren Kreisphysikus Dr. Friedberg und Sanitätsrat Dr. Hodam, führte zu dem Resultat, daß Großer an einer Entzündung des linken Brustfelles und der linken Lunge gestorben sei, diese Entzündung habe als alleinige Ursache den am 2ten August durch Gerstel mit dem Brotmesser beigebrachten Stich in die Brust. Gerstel leugnete zwar nicht, gestochen zu haben, will aber hierzu durch Gr. gereizt worden sein. Dieser habe ihn (den Angeklagten) geohrfeigt, überdies sei er (Ge.) an jenem Abend sehr stark betrunken gewesen. Diese Angaben wurden durch die Zeugenauflagen vollständig widerlegt. Demnach wäre Ge. nur sehr wenig angetrunken erschienen, Großer habe auch ein frisches Bein gehabt, weshalb er dem Ge. keinen Widerstand leistete, überhaupt schwächer als dieser war. Der Spruch der Geschworenen lautete auf „Schuldig“ unter Ausschluß mildernder Umstände. Dem Antrage des Staatsanwalts Herrn von Rosenberg entsprechend, wurde gemäß der §§ 223, 223a und 226 auf die niedrigste zulässige Strafe, d. i. 3 Jahre Zuchthaus und Gabenkosten erkannt.

Der Malergehilfe Hermann Rudolf August Olaz und Antreicher Rudolf Oscar Neh, beide aus Breslau, sind eines neuen schweren Diebstahls geständig. Olaz, 24 Jahre alt, hat vier Diebstahls-Vorstrafen, Neh, obgleich ein Jahr jünger, gleichfalls vier Vorstrafen. Am 9. December vorigen Jahres begaben sich beide nach den Bodenräumen des Hauses Seminargasse 45. Hier rissen sie mit einer besonderen Uebung vermittelst einer Zange die Deckplatten an 3 vor verschiedenen Kammern liegenden Schlüsseln und erlangten so den Eintritt in die Kammern. Sie stahlen Wäsche, alte Stiefeln, Bettten, Steppdecken und Büchen, letztere aus einem verschlossenen Kasten, an welchem sie den Deckel aussprengten. Im Begriff die Sachen zusammenzupacken, wurden sie von der in jenem Hause wohnenden Vorbereiterin trieben geföhrt. Diese schlug Lärm. Es gelang beide Diebe festzunehmen. Im Allgemeinen geständig, hofften die Angeklagten durch die Geschworenen mildernder Umstände zu erhalten. Diese wurden ihnen jedoch verweigert. Die Strafe lautete sowohl für Olaz als für Neh auf 2 Jahre Zuchthaus, Chorverlust und Polizeiaufsicht.

Der Förster Buch aus Bernstadt hatte Weihnachten v. J. an dem Giebel seines Hauses zwei Hasen aufgehängt. Am 3. Weihnachtsfeiertag waren dieselben verschwunden. Sie wurden bald im Besitz des 3mal vorbestrafen Arbeiters Karl Schönbeck aus Bernstadt gefunden. Derselbe gestand zu, über den Gartenzaun des Busch'schen Grundstücks gestiegen zu sein und alsdann durch Anlegen einer Leiter die Hasen erlangt zu haben. Unter Annahme mildernder Umstände erhielt er eine einjährige Gefängnisstrafe.

In heutiger Verhandlung erschien ein kleiner, schwäbisch ausschender Mensch, der Staller Karl Dubielezyk aus Dembinca unter der Anklage des Mordes vor den Geschworenen. D., der nur sehr gebrochen Deutsch spricht, giebt an, am 24. Februar 1861 geboren zu sein, durch beigebrachten Kaufchein ist indessen erwiesen, daß D. am 18. Januar 1860 geboren sei, also zur Zeit der unter Anklage gestellten That bereits über 18 Jahre alt war. Er hat eine kleine Vorstrafe wegen Sachbeschädigung erlitten.

Am 28. Dezember 1878 stand der Angeklagte, welcher auf dem Domizin Raderdorf in demselben Stalle mit dem Kutscher Göppert beschäftigt war, denselben mit dem älteren Theil einer Mistgabel derartig auf den Kopf, daß G. 10 Stunden später verstarb. Die am 31. December durch die Gerichtsärzte Herren Kreisphysikus Dr. Großer und Stabsarzt a. D. Dr. Beier aus Neumarkt vorgenommene Section der Leiche hat folgendes Resultat ergeben. In den weichen Kopfbeflockung des rechtsseitigen Scheitelbeins fand sich eine unregelmäßig gestaltete, beinahe im Halbkreis verlaufende Wunde, deren Länge ungefähr 3 Centimeter, deren Tiefe 4 Millimeter betrug. Außerdem fanden sich im Gesicht eine Anzahl Hautabschürfungen und andere leichte Verletzungen. Nach Löslösung der weichen Schädeldecken erschien die innere Fläche beider

Pfefferkörner, deren sie sich sehr stark bedienen, um gegen die Kälte zu reagieren. Das Gewürz scheint ihnen darin bessere Dienste noch zu leisten als selbst der Saff.

Große Höflichkeit zeichnet die Ainos in ihrem Verleben unter einander aus. Wenn sie sich begegnen, reiben sie ihre Hände, erheben dieselben an die Stirn und streichen sich den Bart wiederholt und mit der unverkennbaren Miene der Befriedigung. Freundschaft scheint denn überhaupt einen Grundzug ihres Charakters zu bilden. Um so schlimmer jedoch ist es mit ihrer Intelligenz bestellt. Nicht allein besitzen sie keine Schriftzeichen und Geldstücke, sie haben auch nicht die allergeringste Vorstellung von Musik, die doch sonst, wenn auch in urwüchsiger Weise, selbst von den allerwildesten Völkerhaften betrieben wird. So unendlich niedrig ist die geistige Entwicklungsstufe der Ainos, daß sie kaum ihr eigenes Alter anzugeben wissen. Sie bekennen sich zum Kamanismus, dem Culte der Vorfahren, welcher das primitive Stadium des vor der malaysischen Eroberung über den ganzen Archipel verbreiteten Sintowismus zu bilden scheint. Wie der Taoismus, der primitive Cult der Chinesen, ist er vielfach mit Zaubererei und Hexenlügen verquickt. Sein Grundzug ist unbegrenzte Chorfrucht und Verehrung für die Toten. Ein Naturforscher, der sich bei einem Besuch Yesso's ein paar Ainos-Schädel verschaffen wollte, hätte diesen vermessenen Versuch bald mit dem Leben gebüßt. Aller Wahrscheinlichkeit nach besteht die gegenwärtige Bevölkerung Japans aus einer Kreuzung zwischen den autochthonen Ainos und ihren Besiegern, den Malayen. Die reinen Ainos haben wohl nur eine kurze Existenzdauer mehr vor sich, und in nicht langer Zeit wird mit ihnen wieder ein Individuum aus der großen Völkerfamilie geschieden sein. Es ist ein eigenhümliches Schauspiel, einen kräftigen Stamm gesunder, langlebiger Menschen von selbst aussterben zu sehen, weil ihr intellectuelles Vermögen mit der geistigen Entwicklung der sie umgebenden Völkerhaften nicht Schritt zu halten vermag.

Reis ist die einzige Cerealie, die auf Yesso, und da nur im Süden der Insel, gedeiht. Er wird ungekocht, nur im Wasser ein wenig aufgeweicht, verzehrt. Auch manche Pflanzenblätter, so z. B. der japanische Befuß, dienen den Ainos zur Nahrung. Der Bär und der Hirsch stellen ein Hauptcontingent für ihre Küche, die mancherlei

Lappen im Allgemeinen durchgängig hellrotlich gefärbt; an der inneren Fläche, entsprechend der linken Stirnseite und dem rechten Scheitelbein, zeigten sich starke Blutaustritte von violetter Farbe. Die Blutaustritte der rechten Scheitelbeinseite entsprachen vollständig der auf den befindlichen Kopfwunde. Die Wunde drang nicht durch. Beide Schläfenmuskeln enthielten ergossenes Blut von dunkelschwarzer Farbe. Von dem vorderen Ende des rechtsseitigen Kieferbeins bis zum rechten Scheitelbeinhöcker ging ein Knochenbruch. Auf Grund dieses Besudes gaben die Sachverständigen ihre Gutachten dahin ab: G. ist an Gehirnlähmung in Folge Blutdrucks auf das Gehirn gestorben. Dieser Blutdruck ist durch das in Folge des Schlagens mit der Mistgabel ausgetretene Blut erzeugt worden. Der Schlag muß mit großer Gewalt geführt worden sein.

Bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung hat D. den Gang in folgender Weise dargestellt: Er diene seit 2 Monaten als Staller mit G. zusammen. Am 27. December habe G. einen fremden Knecht mit in den Stall gebracht, welcher die Pferde neckte und sie dadurch unruhig machte. G. darüber ärgerlich, schreite ihn (den Angestellten) und biss ihn in die Nase und Zeigefinger, indem er ausrief: „Du verfl. polnisches A., ich freße Dich lebendig auf.“ Am nächsten Morgen rempelte G. mit einer Futterzunge an D., worauf er (D.) den G. mit einem Pferdestriegel mehrfach auf den Kopf schlug und dann den Stall verließ. Nachdem man den G. totgeschlagen oder totschlagen“, änderte D. unter dem 28. Januar d. J. seine Aussage ab und deponierte genau so, wie in der heutigen mündlichen Verhandlung. Demnach will D. in Folge des Streites und insbesondere der Wunde in der Nase — noch heut besteht D. eine starke Narbe daselbst — so außer aller Fassung gebracht worden sein, daß er nicht mehr ruhig überlegte. Er giebt zu, in diesem Zustande Drohungen ausgestoßen zu haben, wenngleich er sich seiner Worte nicht mehr erinnere. Die Absicht, den G. zu töten, habe er aber entschieden nicht gehabt. Als G., anscheinend absichtlich, mit der Futterzunge antrat, da übermannete ihn die Wut, er schlug mit der Mistgabel, welche er gerade in der Hand hatte, nach dem Kopfe des G. Nur einen Schlag — G. brach lautlos zusammen. Jetzt verließte D. die blutbefleckte Mistgabel und ging nach seiner Stube. D. befand sich somit der vorfällischen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge schuldig, die Anklage folgert jedoch aus verschieden ermittelten Nebenumständen, daß D. den G. mit Vorsatz und Überlegung tötete, also des Mordes für schuldig erklärt werden müsse.

Die Beweisaufnahme steht in dieser Richtung folgendes fest: D. beklagte sich am Abend des 27. December bei dem Inspector Meyer über die durch G. erfahrene Misshandlung. M. riet ihm, den G. bei dem Schiedsmann zu belangen. Dazu schien D. indeß keine Lust zu haben, denn er äußerte gleich darauf auf dem Domänenhofe: er werde dem G. das Nassenbecken schon anstreichen, so daß dieser daran denken solle. Der Hofsohn Thomas war zu dem Streit des G. und D. am 27. December dazu gekommen. Er riß beide auseinander. Hierbei stieß D. ähnliche Drohungen aus. Zu den Arbeiter Hohn'schen Cheleute sagte D. noch an demselben Abend unter Vorzeigung eines Doppelterzöls: er werde den G. tötschicken. Die Hofsleute fürchteten das heftige Temperament des Angeklagten, deshalb sah Thomas mehrere Mal während der Nacht nach dem G. und D., welche neben einander im Stalle auf Stroh schliefen. G. lag ruhig, D. wälzte sich unruhig umher. Th. will auch während der Nacht die Mistgabel gesucht, aber nicht an ihrem Platze gefunden haben. Die Anklage folgert ferner daraus, daß D. eine geladene Waffe bei sich trug, endlich aus der großen Gewalt des Schlagess mit der Mistgabel.

D. sich seit dem ersten Streit mit der Absicht getragen habe, den G. zu töten. — Herr Staatsanwalt Prof. Dr. Fuchs weist in seinem Plaidoyer auf die verschiedenen Fälle — Mord, Todtschlag, fahrlässige Tötung, vorfällische Körperverletzung mit tödlichem Erfolge hin, welche im Strafgesetz für Beurteilung der Tötung eines Menschen vorgesehen sind. Er gelangt zu der Ansicht, daß nach Allem, was ermittelt worden, weder Mord noch Todtschlag, sondern nur vorfällische Körperverletzung mit tödlichem Erfolge vorliege. Sein Antrag geht also nur auf Bejahung der betreffenden Unterfrage.

Der Vertheidiger, Herr Referendarius Schreiber, Substitut des Herrn Staatsanwalt Bäck, schließt sich zunächst dieser Ansicht an. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen zieht er den § 51 des Strafgesetzes in Betracht, wonach die Freisprechung erfolgen muß, wenn der Thäter zur Zeit der Begehung der Handlung in krankhafter Störung der Geistesfähigkeit sich befand, welche seine freie Willensbestimmung ausschloß. Er findet diese krankhafte Störung in dem Schmerz, welchen die Nassenwunde verursachte, begründet und stellt die Bejahung einer entsprechenden Unterfrage anheim. Für den Fall, daß Todtschlag oder Körperverletzung ohne Bejahung der Unterfrage aus § 51 angenommen werde, bittet er mildernde Umstände zu berücksichtigen. Der Herr Staatsanwalt repliziert, es spreche nichts dafür, daß der § 51 dem Angeklagten zu Gute komme.

Die Geschworenen sprechen unter Verneinung der Hauptfrage das Schuldig auf die Frage der Körperverletzung, verneinen die Frage aus § 51 und bewilligen mildernde Umstände. — D. wird mit einer zweijährigen Gefängnisstrafe belegt.

Witschen, 22. April. [Vereins-Nachrichten.] Der seit Beginn des verlorenen Winters hier selbst bestehende „gefährliche Verein“ schloß die Reihe seiner Winter-Berichtigungen am letzten Sonntage durch eine gemütliche Abend-Unterhaltung in dem neuen Saale der Churfürstlichen Restauration, bei der gemischte Chöre, Männer-Duettette, dramatische Solo-Überzeuge und ein kleiner Lustspiel abwechselten und die Unwesenden in vollem Maße befriedigten. — Seit nicht langer Zeit hat sich hier aus hiesigen und auswärtigen Mitgliedern ein „Landwirtschaftlicher Verein“ gebildet. — Für die nächste Zeit steht ein öffentlicher Vortrag zum Besten der Notleidenden in Schwed und Szegedin bevor.

### Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 22. April. Versammlung des Vereins für Sozialpolitik. Bei der Berathung der Textilzölle wurde folgender An-

trag Grad's und Genossen mit großer Majorität angenommen: Der Verein billigt, ohne in die Details einzugehen, daß in dem Zolltarif-Entwurf zum Ausdruck gekommene Prinzip, die Zölle mehr als bisher nach dem Werth der Artikel und der auf dieselben verwendeten Arbeit zu bemessen. Nach dem Schluß der Generaldebatte wurde der Antrag Gensel, in welchem ausgesprochen wird, daß die Reform des Zolltarifs noch einer genaueren allseitigen Vorbereitung bedürfe, mit 82 gegen 63 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde folgender Antrag Prof. Dr. Schmoller's mit großer Majorität angenommen: 1) In Unbedacht, daß die Bemühung um Handelsverträge, die der deutschen Industrie neue Märkte erschließen, im Augenblicke bei der gegenwärtigen handelspolitischen Weltlage aussichtslos ist, 2) in Unbedacht, daß in sämtlichen Culturstaaten mit Ausnahme von England eine Erhöhung der Zölle entweder schon stattgefunden hat oder in Aussicht steht, 3) in Unbedacht endlich, daß die Erhöhung einer Anzahl finanziell wichtiger Zölle doch jedenfalls nötig ist, um die Finanzen des Reiches auf selbständige Grundlage zu stellen, — erklärt sich der Verein für Socialpolitik für eine maßvolle Tarifreform in finanzpolitischem und schutzzöllnerischem Sinne und für eine Ermächtigung, die Zollsätze gegenüber den die deutschen Waaren besonders benachteiligenden Staaten noch um einen gewissen Betrag zu erhöhen. Mit diesem Antrage wurde zugleich ein von Hiltrop beantragtes Amendement angenommen, in welchem die Erwartung ausgesprochen wird, daß durch die leichtgedachte Erhöhung der Zollsätze zugleich Mittel geboten würden, um in allen einzelnen Gewerben den Schutz der Arbeiter gegen die natürlichen Nothstände des Lebens durch Kranken- und Pensionskassen möglichst zu erweitern. Sodann wurde ein Antrag auf Gewährung eines Rückzolles genehmigt. Die Debatte über die Eisenzölle wurde wegen der vorgerückten Stunde von der Tagesordnung abgesetzt und die Versammlung mit den üblichen Dankreden geschlossen.

Wien, 22. April. Bei dem Empfange der Deputation der Stadt Wien erwiederte der Kaiser auf die Ansprache des Bürgermeisters, er erinnere sich dankbar des begeisterten Jubels, womit sein liebes Wien die Kaiserin vor 25 Jahren bei dem Festeinzuzeuge begrüßte. Es sei derselbe Herzenston, dieselbe Liebe und Treue, womit diese mehr und mehr aufblühende Stadt ihn seit seiner Kindheit umgab, welche sie ihm seit seiner Thronbesteigung in Freud und Leid bezeugte, und welche sie, so Gott will, seinem Hause auch bewahren und befreien wird, bis zu den spätesten Tagen. Der Kaiser dankte schließlich sehr herzlich in seinem und der Kaiserin Namen und sagte, er habe die glänzende Feier seiner silbernen Hochzeit gestaltet, nur, um seine warme Theilnahme für die Entwicklung des Gewerbes und der schönen Künste von Neuem zu bekunden.

Mons, 22. April. Die Arbeitseinstellungen im Vorinage greifen weiter um sich. Gestern trafen gegen 400 strömende Grubenarbeiter hier ein und entsendeten eine Deputation an den Gouverneur, welcher die Deputation empfing und längere Zeit mit derselben verhandelte.

London, 22. April. Unterhaus. Das Telegramm über den Sieg des Generals Chelmsford am 3. d. wurde verlesen und mit großem Beifall aufgenommen. Schatzkanzler Northcote erwiederte auf eine Anfrage Fawcett's, der Vicekönig von Indien, Lord Lytton, habe unter dem 3. d. telegraphiert, daß er keinen Vormarsch gegen Kabul ohne eine Ermächtigung dazu unternehmen werde; dagegen dürfte sich vielleicht ein weiteres Vorstoßen der Front als notwendig erweisen, um hierdurch einen Druck auf die Unterhandlungen auszuüben. Auch die Besetzung von Gandanak könnte aus sanitären Gründen geboten werden. Kavoneci sei gegenwärtig in Gandanak; die Verhandlungen zwischen ihm und Jacob Khan dauerten noch fort und könnten deshalb noch keine Details über dieselben mitgetheilt werden.

Madrid, 22. April. Nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten über die Resultate der Corteswahlen haben die Conservativen und Liberalen in Madrid, Barcelona, Sevilla und den baskischen Provinzen gestagt. Die Anhänger der Regierung in der neuen Kammer werden auf 300, die Mitglieder der Opposition auf ca. 112 geschätzt.

Southampton, 22. April. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Silesia“ ist hier angekommen.

New York, 22. April. Der Dampfer „Erin“ von der National-Dampfschiff-Compagnie (C. Meising'sche Linie, ist hier eingetroffen.

(Aus Hirsh's telegraphischem Bureau.)

Wien, 22. April. Die zwischen Österreich und der Pforte abgeschlossene Convention betrifft Novibazars erkennt ausdrücklich die Souveränität des Sultans über das ganze Sandschak Novibazar an, bestimmt, daß die Befreiung eine gemeinschaftliche sein soll, daß ferner die Occupation nicht von einer bestimmten Zeitdauer, sondern von dem Nachweis geordneter und consolidirter türkischer Verhältnisse abhängig sei und daß stets neben den österreichischen Farben die Standarde des Sultans aufzuhissen sei. Die Verpflichtung der österreichischen Truppen, sowie alle sonstigen Kosten der Occupation fallen Österreich-Ungarn zur Last.

Delicatessen bietet, wie zahlreiche Sumpfvögel und Lachse. Überhaupt liefert ihnen die See einen stattlichen Nahrungsbeitrag. Da sind Heringe, Seebasen, verschiedenartige Crustaceen, Seeohren (Awabis) und andere sehr beliebt bei den Alnos, doch erfreuen sich alle Gattungen Schwämme ihrer ganz besonderen Vorliebe, und eine Art Caviar, den sie bereiten, gilt ihnen als ganz besonderer Leckerbissen. Die Bereitung von All und Jedem ist die allerprimitivste, und Fisch wie Fleisch wird zumeist

geräuchert verzehrt.

Die Männer geben sich ganz ausschließlich nur mit Jagd und Fischerei ab. Von frühestem Kindheit an üben sie sich schon im Laufen und in gewaltigen Sprüngen. Das Wild verfolgen sie den größten Strapazen und Hindernissen zum Troze, und niemals entgeht ihnen ihre Beute. Im Sommer, wenn das Meer ruhig ist, greifen sie die Fischotter mit dem Pfeil an, im Winter aber, bei bewegter See, fangen sie dieselbe an der Küste mittels Schlingen und Fallen, die ihnen zu den verschiedensten Zwecken, d. h. zum Fang von Fischen und Adlern, gleich gut dienen, was sich nur schwer vorstellen läßt. Ihre Waffen bestehen aus Pfeilen mit einer Schiffspeiche oder einer Spize aus Obsidian (ein glasartiges Mineral aus der Klasse der wasserfreien Gesteine), aus einem im Feuer gehärteten Degen, einer kleinen Haken und einer Lanze zu kriegerischem Gebrauche, die häufig aber auch gewissermaßen als Puggegenstand verwendet wird. Sie vergiften ihre Pfeilspitzen mit dem Saft des Aconitum japonicum. Doch ist der Giftstoff ein seltsam zubereiterter. Körnchen der Aconituspflanze werden mit Harapfeffer und langbeinigen Spinnen gestossen, diese Mischung wird dann über dem Feuer erwärmt und die Waffe in das Gift getaucht. Eine Wunde, die mit derselben beigebracht wird, ist stets ungemein gefühllich, und wunderbar nur genest ein derart Verwundeter.

Arzneien im eigentlichen Sinne des Wortes kennen die Alnos nicht; sind sie jedoch krank, so bereiten sie sich verschiedene Pflanzen zum Gebrauche. Bei heftigem Erbrechen und Koliken bedienen sie sich der Schwämme, welche auf dem Stamm der Thuja wachsen: wie es heißt, mit häufigem Erfolge. Bei Verwundungen, Eiterungen, Geschwüren, Schnupfen und Fieber nehmen sie den Saft

der Pflanze Ixema ein, die den Rosaceen zuzuzählen scheint. Die Verschiedenartigkeit der Leiden, für welche ein und dasselbe Mittel Hilfe bringen soll, stößt dem nicht an Universalmittel Glaubenden verschiedene Bedenken betrifft ihrer Wirksamkeit ein.

Der Alno ist von kurzem, unterseitigem Körperbau. Der Kopf ist unproportioniert groß im Vergleiche zu den kurzen Gliedern, deren Muskulatur ungemein kräftig entwickelt ist. Die Haut ist rauh und haartig. Das sehr lange Haar ist kraus und häufig roth. Der meiste schwarze Bart ist oft bis zwei Schuh lang. Von Natur schlichtern und scheu, ist es der Alno ganz besonders den Japanern gegenüber. Seine Güte und Sanftmuth sind so groß, daß sie in Japan sprichwörtlich geworden sind. Bemerkenswerth ist noch die sehr lange Lebensdauer der Alnos, die bis in das höchste Alter hinauf kräftig und rüstig verbleiben. Als Kleidung tragen sie lange Blousen, die über der Brust gekreuzt werden und mit primitiven blauen Mustern geziert sind; ähnlich dem Zierath, das die unteren Stände in Japan an ihren Gewändern tragen. Im Winter hängen sie darüber noch Tierhäute und Pelze um, doch bleiben sie auch in der strengsten Jahreszeit barhaupt und barfuß. Es gibt weder Hanf noch Baumwolle auf Yesso, doch verflecken es die Alnos, aus gewissen Pflanzen grobe Gewebe zu bereiten.

Sie bewohnen niedere Binsenhütten, die auf Piloten gewissermaßen nestartig aufgeklebt scheinen. Die Wände, aus Binsenfaschen, sind sehr dick. Der Eingang bildet das einzige Fenster wie zugleich die Thür. Ein ungefähr einen Meter langer Gang führt nach dem einzigen vierseitigen Wohnraume, in dem eine Öffnung im Dache gleichzeitig zu Lüftungszwecken wie als Rauchfang dient. Der Estrich besteht aus festgestampftem Erdreich, das mit grob gestochenen Matten bedeckt ist. In der Mitte des Raumes befindet sich der Herd, und über demselben ist ein Haken festgemacht, an dem Wildbret und Fische den Räucherungsprozeß durchmachen. Rings um diesen Herd, umgeben von Binsenfaschen, stehen die Werkzeuge und Waffen, die Kleidungsstücke und der große Kessel, in dem das Robbenfett ausgelassen wird. Möbel gibt es da keine. Es gehäuft dieses Interieur an die Heimstätten in den abgelegenen Regionen Islands. Unterhalb der Binsenhütte, neben den Piloten, hängt das Fischereigerät:

### Handel, Industrie 2.

Berlin, 22. April. [Börse.] Trotzdem von den gestrigen Abendbörsen ganz günstige Notierungen vorlagen, so erhöhte doch die heisige Börse in einer sehr unruhigen Tendenz. Die Umsätze hielten sich innerhalb der engsten Grenzen und nur auf dem Markt für einheimische Eisenbahngesellschaften der Verkehr eine lebhafte Entwicklung an. Von hier aus verbreitete sich auch vorübergehend auf die anderen Gebiete der geschäftlichen Tätigkeit eine bessere Stimmung, da der Verkehr aber an Regelmäßigkeit nicht zunahm, so tonnte sich auch die letztere Tendenz nicht lange behaupten. Die Hauptspeculationspapiere hatten mit herabgesetzten Notierungen den Verkehr eröffnet und besonders hatten österr. Creditactien eine stärkere Courseinbuße anfänglich erlitten; dieselbe verringerte sich indes im weiteren Verlaufe des Geschäfts etwas. Franzosen wurden nur weniger in Verkehr gezogen und blieben daher auch stabiler in der Notiz. Lombarden waren dagegen wieder gänzlicher Bernachlässigung anheimgefallen. Die österr. Nebenbahnen trugen eine weniger feste Physiognomie, doch war das Geschäft darin sehr schwach. Auch für die localen Speculationseffecten blieb die Stimmung eher matt. Disconto-Comm.-Anteile schlossen sich der allgemeinen Tendenz an. Laura-Actien blieben sehr still, dieselben notierten veralt. 71—70%. Ungefähr im gleitenden Rhythmus hatten die auswärtigen Staatsanleihen eingestellt, doch waltete fast durchgängig Verlaufsstill vor, die auch entsprechende Coursherausbuchungen zur Folge hatte. Russische Wertpapiere sehr ruhig und wenig verändert. Sprocentsche Staatsanleihe per ult. 85%—%, Russische Noten nicht unbelebt, per ult. 195½—½%, per Mai 196½—196 (Borprämie 198%). Preußische und andere deutsche Staatsanleihen unverändert still. Eisenbahn-Prioritäten waren im Allgemeinen schwächer, doch zeigten sich einzelne Devisen recht belebt. Von ausländischen Prioritäten waren Raab-Grazer Loote, Dux-Bodenb. II. und Gisela-Prioritäten bevorzugt. Auf dem Eisenbahnmarkte nahm das Geschäft größere Dimensionen an. Namenslich waren Köln-Mindener beliebt. Boissamer, Auhalter und Halberstadt höher, Stettiner mussten etwas nachgeben. Thüringer beliebt. Oberschles.-Eisenb. behauptete sich in guter Festigkeit. Gotthardbahn wurde reges umgesetzt. Schweizer Union, Nordhausen-Erfurter belebt und steigend. Bankaktionen waren im Allgemeinen ziemlich fest. Darmstädter Bank ging zu höherem Course um. Spielhagen, Köln. Wechslerbank, Berliner Kassenverein, Gothaer Grundrent und Braunschweiger Hypothek anziehend. Ebenso bestellten Börsenhandelsverein und Pommersche Hypothekenbank die Notiz. Billiger waren erhältlich Deutsche B., Badische B., Antwerpener Centralb. und Thüringer B. In Industriepapieren fand nur ein sehr geringer Verkehr statt. Aulerbrauerei zog etwas im Course an. Bischofweiler Lufthafabrik beliebt. Eisenbahnbau-Gesellschaft beliebt. Volpi und Schlüter erhöhte die Notiz. Waggonfabrik Linke angeboten und weitgehend Montanwerke durch Realisierungen gebrückt. Rhein.-Nass. Bergwerke und Aplerbecker kamen höher zur Notiz. Bochumer Guß, Menden u. Schwerte, Dortmund, Gelsenkirchen, Köln-Müsen, Louise Liebau, König Wilhelm, Phoenix A. niedriger.

Um 2½ Uhr: Bißlich fest. Credit 425,—, Lombarden 119,—, Franzosen 457,50, Deutsche Bank —, Disconto-Commandit 141,25, Laurabütt 70,50, Türen 11,50, Italiener 77,75, Oesterl. Goldrente 66,75, Ungarische Goldrente 76,87, Oesterl. Silberrente 56,70, do. Papierrente 56,—, 5% Russen 85,62, Köln-Mindener 111,37, Rheinische 111,37, Bergische 85,25, Rumänen 30,62, Russische Noten 195,25.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent. Cv. 173,— bezahlt, do. Eisenb.-Coupon, 173,— bezahlt, do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. i. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,16 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,16 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City —, — bez., Russ. Central-Boden min. —, Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. Pet. Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —, — bez., Russ. Boden-Credit —, — bez., Warschau-Wiener Comm. —, — bez., 8% Rumän. Div.-Sch. p. 78 —, — bez., Warschau-Leresspol —, — bez., 3% und 5% Lombard min. —, Pf. Paris, Holländische min. —, Pf. Amsterdam, Schweizer minus —, Pf. Paris, Belgische minus —, Pf. Brüssel, Verl. Afr.-Obligat. 20,40 bez.

Deutschlands Zoll- und Handelspolitik 1873—1877. Die zoll- und handelspolitischen Debatten im Deutschen Reichstage während der drei ersten Legislaturperioden. Nach den stenographischen Berichten zusammengestellt und erläutert von Hermann von Festerberg-Padiisch, Königlich-preuß. Berg-Akadem. Berlin 1879. Puttkammer und Mühlbreydt, Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft.

Die stenographischen Berichte über die Verhandlungen unserer gesetzgebenden Körperchaften haben bereits einen Umfang erreicht, der ihre Benutzung ungemein erschwert, ein Uebelstand, der sich natürlich von Jahr zu Jahr steigert. Die Anschaffung derselben ist in Folge der Kostspieligkeit nur einem kleinen Theile des Publikums möglich; der Mühe ferner, die Verhandlungen über gewisse Fragen durch eine Reihe von Jahrgängen zu verfolgen, vermag sich nur derjenige zu unterziehen, welcher diese Fragen zum Gegenstand eines Specialstudiums macht. Unter diesen Umständen muß es als ein sehr glücklicher Gedanke bezeichnet werden, die in verschiedenen Sessionen gepflogenen Verhandlungen über einen bestimmten Gegenstand von herbvorragender Bedeutung zusammenzustellen und dadurch den Zugang zu den Quellen auch einem größeren Publikum zu erschließen. Mit ganz besonderem Danke aber müssen wir in diesem Augenblicke die vorliegende Zusammenstellung der Debatten über diejenigen Fragen, welche gegenwärtig das grösste Interesse in Anspruch nehmen und den Mittelpunkt bilden, um welchen sich die Bestrebungen der weitesten Kreise bewegen, willkommen heißen. In voller Unmittelbarkeit, man möchte sagen mit dramatischer Lebendigkeit, tritt uns in den Reichstagssitzungen der allmähliche Umchwung in den wirtschaftlichen Anschauungen und Bestrebungen entgegen. — Wir empfehlen das sehr verdienstvolle Werk aus angelegentlich allen denen, welche die Bewegung auf wirtschaftlichem Gebiete von ihren Anfängen an in ihrem historischen Zusammenhang verfolgen wollen.

Harpunen, Fischreusen und Neze. Rings um dieses Haus sind Sianen eingewöhnt, auf die Hirsch- und Bärenköpfe gespielt werden, als Zeugniß des Jagdgutes seiner Bewohner. In den großen Dörfern bilden die Häuser meist eine drei bis vier Meter breite Straße, die in einer sehr erhöhte Einhegung ausmündet, in der zu gewissen Jahreszeiten ein Opfer dargebracht wird. Da werden unter reichlichen Saki-Libationen alte Pferde und mit Schlingen gefangene Bären und Dämmbirsche zum Op

